

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_



GEMEINDE  
SERSHEIM

**WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN  
gem. §§ 36, 42, 50 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**Pressesperre** (§ 50 Abs. 2 BMG)

Keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums). Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes zehnte folgende Ehejubiläum. (Unterschrift beider Ehepartner ist erforderlich)

**Urkundenanforderungssperre** (§ 12 MVO Baden-Württemberg)

Keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium zur Ehrung von Alters- oder Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten. (Unterschrift beider Ehepartner ist erforderlich).

**Parteisperre** (§ 50 Abs. 1 BMG)

Keine Nutzung oder Weitergabe von Daten (Name, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW ABGMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

**Wehrverwaltungssperre** (§ 58 c des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG)

Keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (Widerspruch nur bis zum 18. Lebensjahr möglich)

**Adressbuchsperre** (§ 50 Abs. 3 BMG)

Keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken

**Kirchensperre** (§ 42 Abs. 3 BMG)

Keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für die Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihren Daten gem. § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

**Bitte kennzeichnen Sie die gewünschte Übermittlungssperre. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf und hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte an das Bürgerbüro Sersheim übersenden, erst dann kann der Widerspruch berücksichtigt werden.**

Sersheim, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en)